

**Einladung zur 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung**

Am Donnerstag, den 13. Juni 2019 findet um 19:30 Uhr im  
 Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
 der Gemeinde Gemünden (Felda) statt, zu der Sie eingeladen werden.

<b>Tagesordnung:</b>		
Drucksachennr.	TOP	AZ:
19.21.GVE.01.	Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes	025.20 k. A.
19.21.GVE.02.	Aus- und Umbau der Bahnhofstraße und des Brühlwegs unter Einbindung des Radfernwegs R6 und Erneuerung Wasserleitung, -Hausanschlüsse, Kanalhausanschlüsse und Verlegung von Breitbandleerrohren  a) Bericht des Gemeindevorstandes bezüglich Vergabe der Planungsleistungen nach § 43 Ingenieurbauwerke und § 47 Verkehrsanlagen  b) Beratung und Beschlussfassung	656.221: Bahnhofstraße; 656.221: Brühlweg k. A.
19.21.GVE.03.	Schiedsgerichtsbezirk Gemünden (Felda) Hier: Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gemünden (Felda)	084.931 k. A.
19.21.GVE.04.	Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gemünden (Felda) für das Jahr 2014	913.69:2014 DS
19.21.GVE.04.1	Überplanmäßiger Aufwand 2014 im Bereich der Kindertagesstätte  a) Beratung und Beschlussfassung	913.69:2014 DS
19.21.GVE.04.2	Entlastung des Vorstandes gemäß § 114 HGO  a) Beratung und Beschlussfassung	913.69:2014 DS
19.21.GVE.05.	Doppelhaushalt Gemünden (Felda) 2017 und 2018 Hier: Haushaltsvollzug 2018 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018 gemäß § 100 HGO  a) Ergänzende Erläuterungen des Gemeindevorstandes	913.69:2018 DS

	b) Beratung und Beschlussfassung	
9.21.GVE.06.	Doppelhaushalt Gemünden (Felda) 2017 und 2018 Hier: Haushaltsvollzug 2018 Bericht gemäß § 28 GemHVO und § 112 (9) HGO Jahresabschluss a) Ergänzende Erläuterungen des Gemeindevorstandes b) Beratung und Beschlussfassung	913.69:2018 DS
19.21.GVE.07.	Aus- und Umbau der L 3146 mit Gehweganlagen im Bereich der Ortsdurchfahrt Gemünden, Ortsteil Rülfenrod a) Ergänzende Erläuterungen des Gemeindevorstandes zur Planoffenlage b) Beratung und Beschlussfassung	652.37:01 DS + Kopien
19.21.GVE.08.	Anfragen	

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind verpflichtet, den Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO vor Beratung und Beschlussfassung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen und den Sitzungssaal zu verlassen.

gez. Pitzer,  
Vorsitzender der Gemeindevertretung